

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/11561

zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Meyer CSU,

**Strasser, Lochner-Fischer SPD,
Kellner BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Drs. 14/12032

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung
(Drs. 14/11561)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 1 Buchst. e) des Gesetzentwurfs folgende Fassung erhält:

„e) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und erhält folgende Fassung:

(5) ¹Sonstige Bankgeschäfte darf die Bank nur betreiben, soweit sie mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. ²Der Effektenhandel, das Einlagengeschäft und das Girogeschäft sind der Bank nur für eigene Rechnung und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen.“

Berichterstatter:
Mitberichterstatterin:

**Meyer
Lochner-Fischer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 200. Sitzung am 08. April 2003 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 88. Sitzung am 08. Mai 2003 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 64. Sitzung am 13. Mai 2003 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 88. Sitzung am 15. Mai 2003 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2003“ eingefügt wird.

Ach
Vorsitzender